

«Sie alle sind in der gleichen Lage wie ich»

Beni Thurnheer hielt den ersten Vortrag unter der neuen Führung der Seniorenuni Schaffhausen. Der Start in das 27. akademische Jahr war fulminant, unterhaltsam bis beinahe kabarettistisch und thematisierte den Übergang vom Berufsleben in die Pensionierung.

Alfred Wüger

SCHAFFHAUSEN. Bei herbstlich buntem Wetter konnte Moderator Stefan Balduzzi, der neue Präsident der Seniorenuniversität Schaffhausen, im Pavillon im Park ein so grosses Publikum begrüßen, dass der Saal fast ganz gefüllt war. Als Erstes dankte er die Initialzündung vor 27 Jahren durch den damaligen Stadtrat Werner Widmer und die Führung der Seniorenuni durch Erna Weckerle während der letzten 26 Jahre.

Dann aber war die Reihe an Bernard Thurnheer, während 40 Jahren im Rampenlicht als Radioreporter und Fernsehmoderator, auch bekannt als «Beni National», und mit Jahrgang 1949 seit einigen Jahren im Ruhestand, berufen also, um über den Übergang vom Berufsleben in die Pensionierung zu referieren, über den «Weg aus dem Rampenlicht».

Pensionierung «kein Drama»

Bernard Thurnheer verhehlte nicht, dass es dieser Übergang in sich hat. Zumal auch bei ihm selber, der sein Hobby zum Beruf gemacht hatte. Nachdem er mit dem abgeschlossenen Jus-Studium ein «Auffangnetz gespannt» hatte, wurde er Fussballreporter. Ein Traumjob! Alle seine Wünsche gingen dabei in Erfüllung, er war beruflich auf allen fünf Kontinenten, an Weltmeisterschaften und an Olympischen Spielen. «Ich verbrachte fast mein ganzes Leben im Schaufenster, wurde bewundert oder zumindest zur Kenntnis genommen»; er sei in der Arbeit völlig aufgegangen, aber dann: Auch Beni National wurde 65. Er durfte sein Hobby nicht mehr ausüben.

Indes, Thurnheer hatte sich darauf vorbereitet, die Pensionierung sei «kein Drama» gewesen. «Und», sagte er, «Sie alle sind in der gleichen Lage wie ich.» Denn in der Schweiz sei beruflicher Erfolg gleich gesellschaftlicher Erfolg.

Die Freiheit strukturieren

Der Referent scheute sich nicht, Ratschläge zu geben. Sich auf den Tag X vorzubereiten, das sei das A und das O. Die Mehrheit habe ja Freude am Beruf. Für die anderen könne die Pensionierung auch eine Erlösung sein. Klar sei, dass man die neue Freiheit strukturieren müsse, Ferien und Nichtstun seien zu Beginn zwar okay, aber dann? Er zum Beispiel stehe um 8 Uhr auf, esse um 8.30 Uhr Frühstück und sei dann um 9 Uhr parat für Unvorhergesehenes. «Nicht, dass ich dann im Pyjama dastehe, wenn plötzlich die Heilsarmee kommt.»

Über die Pensionierung hinaus zu arbeiten, hält der frühere Radio- und TV-Mann für keine gute Idee. Das mache man nur, weil man nicht wisse, was tun. Zum Beispiel Spitzensportler, die noch ein Jährchen anhängen. Und dann noch eins. Oft halte man sich eben für besser, als man sei,



Zahlreiche Gäste haben sich den Vortrag von Beni Thurnheer im Pavillon im Park angehört.

BILD MELANIE DUCHENE

denn die Menschen würden einem immer sagen, wie toll sie einen fänden, und das helfe einem nicht. «Die meisten merken nicht, dass sie nicht mehr gut sind.» Das Rentenalter sei ein psychologisches Wundermittel. Alle würden einem danken, auf die Schulter klopfen, und man könne mit erhobenem Haupt rausmarschieren.

Jedoch gebe es auch die, von denen man froh sei, wenn sie endlich gehen müssten, diejenigen, die stets sagen: «Das haben wir schon immer so gemacht; das haben wir noch nie so gemacht; da könnte ja jeder kommen.»

Tipps aus dem Nähkästchen

Es sprudelte nur so aus dem Ex-«Schnorri der Nation» heraus, Fallbeispiele aus dem Nähkästchen inklusive, und dann hatte er bereits die nächsten Tipps parat: Man könne als Pensionierter auch froh sein,

«Der Jubel ist immer echt, er bricht aus im Moment, wenn man die Leidenschaft erlebt.»

Beni Thurnheer
Ehemaliger TV- und Radioreporter

dass man die unangenehmen Seiten des Berufslebens los sei. Und nicht mehr jeden Wandel mitmachen müsse. «Die heutigen Journalisten werden immer mehr zu Technikern.» Dabei könne die sprachliche Kompetenz leiden, zum Beispiel, wenn technisch versierte Kräfte denen vorgezogen würden, die fachlich gut und sprachgewandt, aber nicht so technikaffin seien.

«Aber reden Sie zu Hause, wo Sie jetzt viel häufiger sind, bloss nicht drein!» Man dürfe nicht im Weg stehen und alles umorganisieren wollen, was bis jetzt reibungslos funktioniert hat.

Und es sei ganz natürlich, dass man nach und nach aus der Zeit falle. Dafür hatte er dann noch einmal ein schönes Beispiel zur Hand. «Diejenigen, die vor 2000 geboren wurden, die kennen mich noch, weil sie jeweils aufbleiben durften, um «Benissimo» zu schauen. Wer nach

2000 geboren wurde, kennt mich in der Regel nicht mehr.»

Wenn der «Schnurri» schweigt

Als Moderator Balduzzi Thurnheer nach dem Referat dazu animieren wollte, einen Fussballkommentar zu fingieren, da blitze dann etwas von der grossen Ernsthaftigkeit auf, die Beni Thurnheer wohl sein ganzes Leben begleitet hat und noch immer prägt. Er sagte, dass er das nicht könne. Oft werde er um so etwas gebeten, aber man wolle dann eben nicht, dass er eine Fernsehreportage fingiere, wo er immer wieder auch schweigen könne, sondern eine Radioreportage, die vom Redefluss lebt. Er habe auch nie «künstlich» über ein Tor jubeln können. So tun, als ob, das geht für Beni Thurnheer nicht. «Der Jubel ist immer echt, er bricht aus im Moment, wenn man die Leidenschaft erlebt.»

Beschuldigter bestreitet Betrug im Baumarkt

Vor dem Kantonsgericht musste sich ein 69-Jähriger verantworten. Er soll das Verkaufspersonal eines Schaffhauser Baumarktes mit ausgetauschten Preisetiketten in die Irre geführt haben, was der Mann jedoch vehement bestreitet.

Christa Edlin

SCHAFFHAUSEN. Die Betrugshandlungen, für die der Beschuldigte am Montag vor der Einzelrichterin stand, sollen im September 2019 stattgefunden haben. Laut dem Strafbefehl vom 9. April 2020, gegen den der Mann Einsprache erhoben hat, soll der heute 69-jährige Maschinen-schlosser damals an drei Tagen innert einer Woche in einem Baumarkt Elektrowerkzeuge von Bosch zu einem reduzierten Preis gekauft und an der Self-Scanning-Kasse mit seiner Kreditkarte bezahlt haben. Dies, indem er die Etiketten

von günstigeren Produkten abgerissen und auf die gekauften Produkte geklebt haben soll, um sich so zu bereichern. Dadurch habe er «einen legalen Kauf vortäuscht», so der Vorwurf. So soll der Beschuldigte einen Multicutter im Wert von 599 Franken für den Preis einer Akku-Stichsäge von nur 199 Franken erworben haben. Einen Akku-Bohrhammer im Wert von 499 Franken soll er zum Preis eines (nicht erwähnten) günstigeren Produktes für 199 Franken gekauft haben. Und ein «Professional 2 tool set» von Bosch im Wert von 369 Franken habe er zum Preis eines Akku-Bohrschraubers von 299 Franken ebenfalls günstiger erworben: Der Beschuldigte habe sich damit «unrechtmässig» mit einer Deliktsumme von 770 Franken bereichert und sich des mehrfachen Betrugs schuldig gemacht.

Es sei schon auffällig, sagte Einzelrichterin Manuela Hardmeier in der Befragung. «Jedes Mal haben Sie in diesem Baumarkt ein Gerät erwischt, wo etwas

nicht stimmte.» Das könne er sich nicht erklären, sagte der Beschuldigte. Er gab zwar zu, dass er diese Elektrogeräte günstig habe erwerben können, doch es sei alles mit rechten Dingen zugegangen.

Keine Beweise für Etikettenbetrug

Er wohne nämlich ganz in der Nähe, habe gesehen, dass der Baumarkt offenbar eine Lagerräumung von Bosch-Geräten durchführe. Und als Maschinen-schlosser habe er erfreut festgestellt, «dass man in diesem Baumarkt gute, ältere Elektrowerkzeuge mit Akku zu einem vernünftigen Preis kaufen konnte, mit einem Rabatt von 70 bis 80 Prozent.»

Er habe dem Grossverteiler «keinen Schaden zufügen wollen». Der nicht vorbestrafte Beschuldigte bestritt auch vehement, Preisetiketten ausgetauscht zu haben. Denn: «Die Geräte lagen alle auf einem Haufen von Bosch-Geräten auf einem Tisch, wo die Leute drin wühlen konnten. Es gab überhaupt keine Preis-

schilder, sondern Tafeln, dass es hier eine Aktion gebe für Bosch-Geräte.»

Seine Verteidigerin Theresa Prodingler übte harte Kritik am Verfahren seitens der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwältin. Beide hätten ungenügend ermittelt und wichtige Bereiche der Ermittlungen nicht protokolliert. «Es gibt keine Fotos vom Wühltisch. Es gibt keine Beweise, dass mein Mandant ins Lager marschiert und dort Preisschilder abgerissen und diese auf Geräte auf dem Wühltisch aufgeklebt hat.» Bei den Akten habe es zwar Fotos, die irgendwelche Etiketten-Teile zeigten, mit einem Datum vom November 2019. Diese hätten jedoch keinen Zusammenhang mit den Käufen des Beschuldigten. Denn der Beschuldigte habe die Geräte zwei Monate vorher, im September 2019, gekauft.

Absichtlich in die Irre geführt habe der Beschuldigte das Verkaufspersonal nicht. «Er hat beim Self-Scanning-Auto-

maten jeweils bezahlt, und zwar mit der Kreditkarte, und ist dann gegangen», sagte die Verteidigerin. Das Verkaufspersonal sei in die ganze Sache gar nicht involviert gewesen. Zudem: Wenn der Beschuldigte wirklich hätte betrügen wollen, hätte er nicht mit der Kreditkarte bezahlt, aufgrund derer seine Identität sichtbar gewesen sei, sondern bar.

Die Staatsanwältin beantragte schriftlich, der Beschuldigte sei wegen einfachen Betruges schuldig zu sprechen und mit einer bedingten Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu je 120 Franken und mit einer Busse von 1300 Franken zu bestrafen.

Die Verteidigerin betonte dagegen, dem Beschuldigten könne keine Schuld nachgewiesen werden. Dafür reichten die Beweise nicht aus. Er sei daher vom Vorwurf des Betruges freizusprechen. Die Einzelrichterin fällt das Urteil Ende Woche. Es wird dem Beschuldigten schriftlich mitgeteilt.